



Anfragen zum Plenum zu den Plenarsitzungen am 20./21./22.07.2021 – Auszug aus Drucksache 18/17507 –

Frage Nummer 47 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Christian
Hierneis**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, ist ein bayernweites Drainagerückbau-Programm (z. B. bezogen auf land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen, wo es möglich ist) geplant, ist ein Schwammstadt-Förderprogramm geplant und plant sie ein Bodenschutz-Programm zur Vermeidung von Bodenabtrag z. B. bei Starkregenereignissen (bitte jeweils mit geplantem Beginn der Programme, Benennung der einzelnen in den Programmen vorgesehenen Maßnahmen, der geplanten finanziellen Mittelausstattung der jeweiligen Programme und der geplanten Förderhöhe der einzelnen Maßnahmen)?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz und des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Im Bayerischen Naturschutzgesetz ist in Art. 3 Abs. 4 Satz 1 Punkt 2. Folgendes geregelt: „Bei der landwirtschaftlichen Nutzung ist es verboten ... den Grundwasserstand in Nass- und Feuchtgrünland sowie -brachen und auf Moor- und Anmoorstandorten abzusenken, davon unberührt bleiben bestehende Absenkungs- und Drainagemaßnahmen“. Ein Drainagerückbau-Programm ist derzeit nicht geplant.

Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) erprobt pilothaft im Rahmen eines Projekts in einem Trockengebiet im Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim ein Graben- und Drainagemanagement für einen verstärkten dezentralen Wasserrückhalt bzw. zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes, in dem die Landwirte selbst solche Maßnahmen wünschen. Zudem könnte ein Rückhalt von Wasser in der Fläche den Eintrag von Boden und Feinmaterial in Gewässer vermindern. Die Wasserwirtschaftsverwaltung bringt sich für diese Herausforderungen als beratende und unterstützende Fachverwaltung ein. Das für die ländliche Flur und Land- und Forstbewirtschaftung zuständige Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist eingebunden. Die Erkenntnisse dieses Pilotprojekts können Vorbild für das weitere Vorgehen in vielen landwirtschaftlichen Trockengebieten in Bayern sein.

Die Staatsregierung hat bereits Programme zum Boden- und Gewässerschutz in der Landwirtschaft initiiert, die nach wie vor laufen. Diese tragen u. a. zur Vermeidung von Bodenabtrag bei Starkregenereignissen bei.

Die Gewässerschutzberatung an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten berät zu Themen des Gewässer- Boden- und Klimaschutzes. Erosionsvermeidung und Bodenverbesserung sind dabei zentrale Themen. Das KULAP-Programm (KULAP = Kulturlandschaftsprogramm) ist dabei ein wichtiges Instrument zur Förderung freiwilliger Maßnahmen.

Demonstrationsbetriebsnetz Gewässer-, Boden-, Klimaschutz: Auf bayernweit 100 landwirtschaftlichen Betrieben werden Lösungen zum Boden- und Erosionsschutz demonstriert und Praktikern eine Austauschplattform geboten, um Lösungen für den eigenen Betrieb zu entwickeln.

In der Initiative boden:ständig engagieren sich in mehr als 100 Projektgebieten Kommunen und Landwirte mit fachlicher und organisatorischer Begleitung durch die Ämter für Ländliche Entwicklung für speicherfähige Böden und rückhaltefähige Landschaften. Für die Umsetzung der Maßnahmen stehen verschiedene Förderinstrumente aus dem Förderinstrumentarium der Ländlichen Entwicklung und der Landwirtschaft zur Verfügung.

Bodenschutzgesetz, Erosionsschutz-Verordnung und Düngeverordnung enthalten verbindliche gesetzliche Vorgaben in Zusammenhang mit der Vermeidung von Bodenabtrag.

Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr und StMUV haben im Rahmen der Umweltinitiative Stadt.Klima.Natur das gemeinsam geförderte Modellvorhaben im Experimentellen Wohnungsbau Klimaanpassung im Wohnungsbau gestartet. Zehn Bauvorhaben wurden ausgewählt, um zukunftsweisende Lösungen für Gebäude und Freiflächen zu entwickeln und umzusetzen.